

Amtsblatt

Nummer 14
81. Jahrgang
Montag, 31. März 2025

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 18. März 2025 (Az. 281/2025 - 02) die beantragte Baugenehmigung für die **Anpassung der Freianlagen** auf dem Grundstück „**Josef-Adler-Straße 1**“ in Regensburg (Flurstück 3666/6, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Errichtung von zwei Gartengerätehäusern, die Änderung der Lage der Spielgeräte des Kinderspielplatzes sowie die Änderung der Lage der Fahrräder und der Müllaufbewahrung auf oben genanntem Grundstück.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 18. März 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047
Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss,

Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 19. März 2025
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Dr. Häusler
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 15. Oktober 2024 (Az. 841/2024 - 01) die beantragte Baugenehmigung für den Umbau und die Sanierung sowie den Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück „Schwarze-Bären-Straße 2“ in Regensburg (Flurstück 1360, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Umbau und die Sanierung des Einzelbaudenkmals mit Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses in ein Forschungszentrum für religiöse Kunst im Hauptgebäude und in drei Wohnungen im östlichen Gebäudeteil auf oben genanntem Grundstück. Zusätzlich wird der Anbau einer Außentreppe an der Südfassade zugelassen. Das Forschungszentrum dient als Arbeitsstätte für die Fachstelle religiöse Volkskunst und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zum Denkmalschutz verbunden.

Das Gebäude ist ein Baudenkmal und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen. Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis zum Umbau bzw. zur Sanierung des Gebäudes wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Das Baugrundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet VIII, Zentrale Fußgängerzone. Die erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung wurde durch die

Stadt Regensburg in ihrer Funktion als Baugenehmigungsbehörde erteilt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 15. Oktober 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047
Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt

Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 18. Oktober 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Dr. Häusler
Rechtsdirektor

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63a XVI, zwischen Klenzestraße und Königswiesenweg Beschleunigtes Verfahren gemäß 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Erneute Veröffentlichung im Internet nach § 4a Abs. 3 BauGB vom 01.04.2025 bis einschließlich 17.04.2025

Am 11.03.2025 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63a XVI, zwischen Klenzestraße und Königswiesenweg zusammen mit der Begründung erneut im Internet zu veröffentlichen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet in der Zeit **vom 01.04.2025 bis einschließlich 17.04.2025** unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan statt.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.21, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Ansprechpartner

Frau Kammer

Telefon: (0941) 507-4613

Fax: (0941) 507-4619

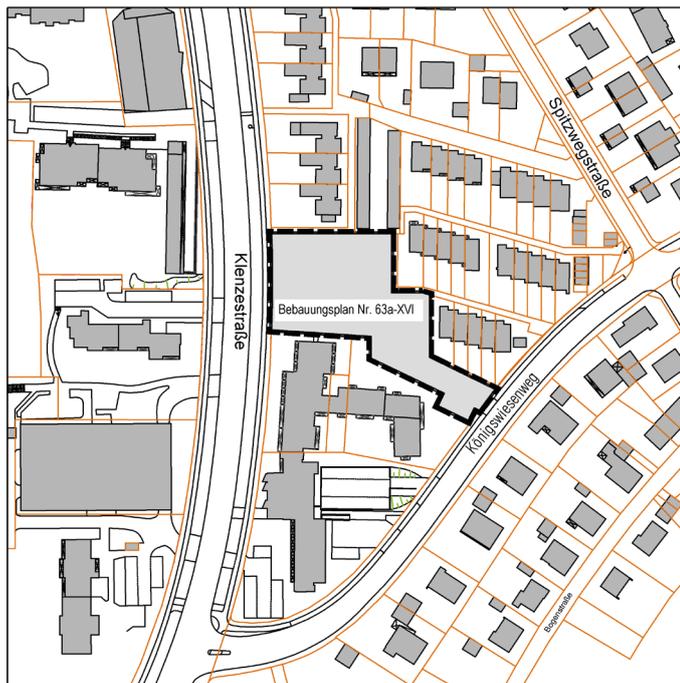
E-Mail: kammer.christin@regensburg.de

Während dieser Frist bitten wir, Stellungnahmen möglichst in elektronischer Form zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Bitte beachten Sie zusätzlich die verkürzte Frist zur Stellungnahme nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellung-



nahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Klenzestraße und Königswiesenweg und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie den veröffentlichten Unterlagen zu ersehen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen, die zu Änderungen geführt haben, liegen mit aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grund-

verordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 24.03.2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Die

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG

Greflingerstraße 26
93055 Regensburg
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

beabsichtigt

die Lieferung und Montage von Edelstahlformstücken zu vergeben.

Die REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG beabsichtigt, die Lieferung und Montage von Edelstahlformstücken zu vergeben.

Leistungsumfang:

Lieferung und fachgerechte Montage von Edelstahlformstücken aus korrosionsbeständigem Edelstahl (mindestens V2A

oder V4A). Die Montage erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen DIN-/EN-Normen, insbesondere DIN EN 1090 und DIN EN 13480. Bei Arbeiten an Trinkwasserleitungsteilen sind die geltenden Regelwerke, wie DVGW W 291 oder W 551, zur Desinfektion zu beachten.

Anforderungen:

Die nachstehenden Anforderungen müssen erfüllt und durch entsprechende Nachweise belegt werden:

- Herstellerqualifikation nach EN 1090 mindestens EXC 1 mit Erweiterung für Chrom-Nickel-Stähle inkl. geprüfter Schweißer für den entsprechenden Bereich.

Teilnahme am Vergabeverfahren:

Zur Zulassung am Vergabeverfahren sind



folgende Nachweise per E-Mail an ausschreibungen@rewag.de zu übermitteln:

- Nachweis der geforderten Qualifikationen / Anforderungen.
- Schriftlicher Nachweis über die Erbringung gleichwertiger Leistungen (arbeiten an Trinkwasserleitungen) mit einem Mindestauftragswert von **50.000,00 EUR netto pro Jahr.**

Frist für die Abgabe der Angebote:

28.04.2025 bis 12:00 Uhr

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 286, Obertraublinger Straße

Anpassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.09.2021 und erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 31.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 21.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 286, Obertraublinger Straße aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich bzw. nordöstlich der Obertraublinger Straße, nördlich und südlich des Kirchweges sowie inkl. der Einmündung des Kirchweges von der Obertraublinger Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Am 14.01.2025 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird demnach nicht mehr im beschleunigten Verfahren nach

§§ 13a und 13b BauGB sondern im Regelverfahren durchgeführt. Es wird daher auch eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans Nr. 286, Obertraublinger Straße soll weiterhin die städtebauliche Entwicklung einer barrierefreien Wohnanlage im rückwärtigen Bereich des Kirchweges sowie eines Seniorenwohnheimes an der Obertraublinger Straße sein.

Parallel dazu erfolgt die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesent-

lich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden erneut **vom 31.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr.2.17, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzel-

erörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2617 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan in der Zeit **vom 31.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025** einsehbar.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist **am Mittwoch, 09.04.2025, um 18:30 Uhr; in der Aula der Grundschule Burgweinting**, Obertraublinger Str. 22, 93055 Regensburg statt.

Ergänzend wird die Veranstaltung online via Cisco Webex übertragen.

Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger über www.webex.com und der Meeting ID **2791 979 1649** sowie dem Passwort **BP286-Onlineinfo** einloggen und der Veranstaltung beiwohnen. Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht notwendig. Alternativ steht für den Onlinezugang ein Link zur Veranstaltung auf der oben genannten Internetseite zur Verfügung. Die Veranstaltung wird nicht aufgezeich-



net.
Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 24.03.2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Obertraublinger Straße

Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 31.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 14.01.2025 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan) zu ändern. Die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Obertraublinger Straße sowie auf den rückwärtigen Bereich des Kirchweges erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

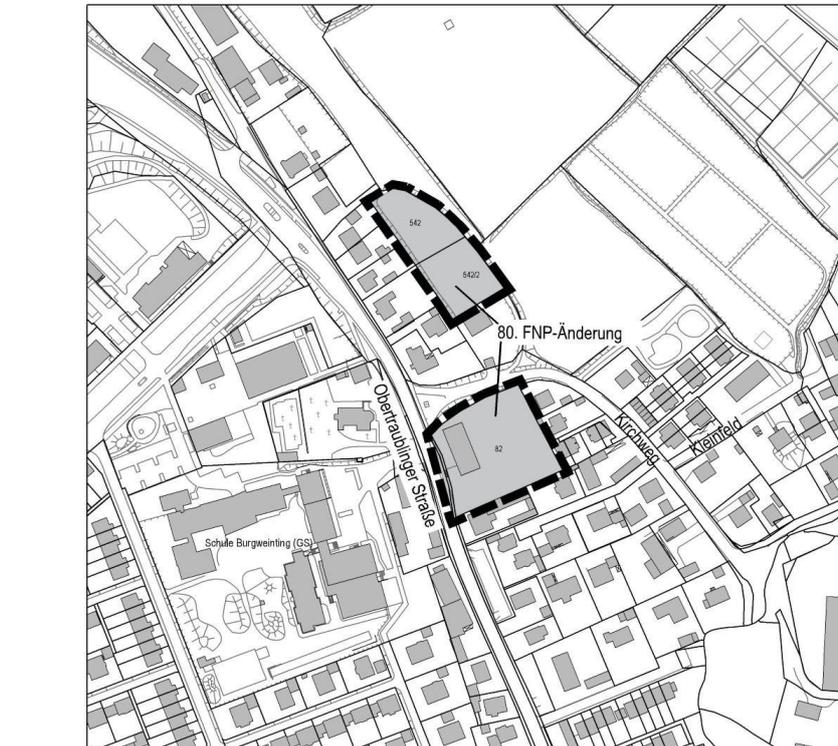
Wesentliches Ziel der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die städtebauliche Entwicklung von Wohnbauflächen und einem Sondergebiet Pflege sein.

Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 286, Obertraublinger Straße.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 31.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.17, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Flächennutzungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in be-



sonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2617 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan in der Zeit **vom 31.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025** einsehbar.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist **am Mittwoch, 09.04.2025, um 18:30 Uhr; in der Aula der Grundschule Burgweinting**, Obertraublinger Str. 22, 93055 Re-

gensburg statt.

Ergänzend wird die Veranstaltung online via Cisco Webex übertragen.

Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger über www.webex.com und der Meeting ID **2791 979 1649** sowie dem Passwort **BP286-Onlineinfo** einloggen und der Veranstaltung beiwohnen. Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht notwendig. Alternativ steht für den Onlinezugang ein Link zur Veranstaltung auf der oben genannten Internetseite zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet.

Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Daten-

schutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 24.03.2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

25 E 029 – Tischlerarbeiten – Innentüren
DIN 18355

Absendung der Auftragsbekanntmachung
im EU-Amtsblatt am 24.03.25

25 E 024 – Lieferung und Einbau von
Spielgeräten für den ersten Bauabschnitt
in Grundschule und Hort. DIN 1176

Absendung der Auftragsbekanntmachung
im EU-Amtsblatt am 21.03.25

25 E 032 – Elektroarbeiten nach DIN
18384 – Blitzschutzanlage

Absendung der Auftragsbekanntmachung
im EU-Amtsblatt am 21.03.25

25 E 030 – Herstellung der Freianlagen
BA 1.2 Landschaftsbauarbeiten Hort
und Quartiersunterkunft, Pflanzarbeiten

Hort, Grundschule, Quartiersunterkunft u.
Stellplätze Hunsrückstraße, DIN 18915
– 18920

Absendung der Auftragsbekanntmachung
im EU-Amtsblatt am 21.03.25

Nähere Informationen zu oben genann-
ten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

25 A 045 – Erneuerung der Gehwegbe-
schichtung – Eiserne Brücke

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

25 A 047 – Lieferung von zwei Transpor-
tern – 2 Lose

25 A 048 – Rahmenvereinbarung über
die Lieferung von Erdkabel

25 A 049 – Verlängerung der Subscription
von VEEAM-Produkten

Nähere Informationen zu oben genann-
ten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.